

Baden-Württemberg ist Streuobstland

Streuobstkonzepcion Baden-Württemberg 2030



Einleitung

Im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen – der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ 2021 bis 2026 wurde dem Erhalt und der Förderung des Streuobstbaus ein besonderer Stellenwert zugemessen: Die Streuobstwiesen im Land sollen konsequent geschützt, die Bewirtschaftung attraktiver gestaltet, Fördermaßnahmen ausgebaut und Investitionen in die Verarbeitung, Verwertung und Vermarktung von Streuobst besser gefördert werden. Ferner wird die Baumprämie für Streuobst im FAKT deutlich erhöht und im Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) der Produktbereich Streuobst eingeführt. Ambitionierte Ziele, die allerdings notwendig sind, um dem Rückgang der Streuobstbestände in unserem Land entgegen zu wirken.

Die Landesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Streuobstkonzeption des Landes zu überarbeiten und an die aktuelle Bedarfssituation des Streuobstbaus anzupassen.

Grundlage dafür bildet das im Jahr 2021 erarbeitete Fachgutachten zu einer „Streuobststrategie mit Maßnahmenplan

und einer Streuobst-Erlebniswelt Baden-Württemberg“ unter Beteiligung von im Streuobstbau aktiven Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern, Kommunen, Institutionen, Vereinen und Verbänden sowie von Wissenschaft und Verwaltung. Daraus abgeleitet entstand die vorliegende Konzeption, die sieben Handlungsfelder in den Blick nimmt:

- Bewirtschaftung und Bestandssicherung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Beratung
- Forschung und Innovation
- Förderung,
- Streuobstregionen
- Land ist Vorbild

In jedem Handlungsfeld werden prioritäre Maßnahmenvorschläge benannt, die unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt werden sollen:

1 Bewirtschaftung und Bestandssicherung:

Bewirtschafter- und Erzeugerzusammenschlüsse stehen für

die Steigerung der Effizienz. Wir haben uns das Ziel gesetzt, solche Kooperationen zu stärken.

Eine gute Qualifizierung und Nachwuchsförderung sind die Basis allen Tuns: Wir wollen das Schulungsangebot für die fachgerechte Pflege unserer Streuobstbäume und -wiesen erhöhen und den Nachwuchs fördern, denn nur so erhalten wir unsere Streuobstlandschaften mit ihrer ökologischen Funktion.

Das Ziel der Bestandssicherung der Streuobstbestände im Land soll durch unterschiedliche Instrumente erreicht werden, die zudem neue Strategien der Bewirtschaftung eröffnen. Das betrifft insbesondere die Nutzung von Ökopunkten nach der Ökokonto-Verordnung, die Integration und Neupflanzung von Streuobstbeständen in Flurneuordnungsverfahren, aber auch neue Konzepte für zukunftsfähige Agroforstsysteme.

2 Verarbeitung und Vermarktung:

Durch die geplanten Anpassungen der Förderung der Aufpreisinitiativen (Merkblattförderung) sowie die Ausweitung der Investitionsförderungen für die Verarbeitung und Vermarktung von biodiversitätsfreundlich produzierten Produkten möchten wir Kooperationen

und insbesondere kleine Erzeugerzusammenschlüsse stärken.

Die Einführung eines Produktbereichs *Streuobst* unter dem Dach des bereits seit Jahren etablierten baden-württembergischen Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) soll einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätssicherung und Vermarktung von Streuobstprodukten bieten.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Inwertsetzung unserer heimischen Schätze stellt das Brennereiwesen dar. Deshalb wollen wir Kleinbrennereien, die heimisches Streuobst verwerten, insbesondere durch das Kompetenzteam Kleinbrennerei unterstützen und stärken.

3 Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Beratung:

Ziel ist, mit einer Landeskampagne „Streuobstland Baden-Württemberg“ unser Streuobst verstärkt in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken.

Eine Streuobstkultur soll etabliert werden – mit Festen, Events und Veranstaltungen. Ein Streuobstmobil soll landesweit die Streuobstwiesen und ihre Produkte zu den Menschen bringen.

Wir wollen die Selbstversorgung mit Streuobstprodukten in den Fokus der

jungen Generation stellen und durch zusätzliche Bildungs- und Beratungsangebote die Pflege und Nutzung unserer Streuobstbäume im Alltag verankern.

4 Forschung:

Ein Forschungsnetzwerk soll aufgebaut werden. Forschungsaufträge zu den Themen Klimaanpassung, Wasserversorgung, Rindenbrand- und Mistelbekämpfung, aber auch zu Sorten- und Unterlagenforschung, Artenvielfalt, Geschmack und Inhaltsstoffen sowie zu Verarbeitungsverfahren sollen verstärkt werden.

5 Förderung:

Die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten im Streuobstbau, insbesondere über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und die Landschaftspflegerichtlinie (LPR), sollen ausgebaut und die Baumschnittförderung fortgesetzt werden. Zusätzlich soll ein besonderes Augenmerk auf der Neu- und Nachpflanzung von Streuobstbäumen liegen, um überalterte Streuobstbestände zu verjüngen.

6 Streuobstregionen:

Unsere „Streuobst-Hotspots“ im Land sollen durch die Einrichtung von regionalen Geschäftsstellen in den jeweiligen Streuobstschwerpunktregionen gestärkt werden. So können durch gebündelten Wissenstransfer, Informationen zu Fördermöglichkeiten, nutzungsorientierte Beratung, Initiierung von Projekten, nachhaltigem Regionalmanagement und Koordinierung der unterschiedlichen Belange für den Erhalt unserer Kulturlandschaft die Organisations- und Vernetzungsgrade erhöht werden und Unterstützung gezielt und bedarfsgerecht Umsetzung finden.

7 Land als Vorbild:

Das Land will beispielhaft vorangehen, das Beschaffungswesen anpassen und so den gezielten Konsum von Streuobstprodukten fördern, auch auf landeseigenen Flächen, sofern rechtlich zulässig, Streuobst anlegen und pflegen sowie das kommunale Engagement stärken.

Bewirtschaftung und Bestandssicherung

Die Bewirtschaftung der Streuobstbestände ist maßgeblich für deren Erhalt.

Wir werden geeignete Maßnahmen ergreifen, die die Effizienz und Professionalität der Bewirtschaftung zu verbessern helfen.

Gründung von Bewirtschafter- und Erzeugerzusammenschlüssen

Ziel ist es, in Kooperation mit den Kommunen, Verbänden und der Streuobstbranche Strukturen im Land zu etablieren oder auszubauen, die die Vernetzung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter verbessern, sie organisatorisch unterstützen und die die Inwertsetzung der Streuobstprodukte vorantreiben.

Bewirtschafterzusammenschlüsse sollen bei der Bewirtschaftung zur Entlastung der einzelnen Bewirtschafter führen - durch organisierte Strukturen und Kooperationen.

Bewirtschafterzusammenschlüsse organisieren gemeinschaftliche

Investitionen in Maschinen, sie unterbreiten Leihangebote für Werkzeug und Maschinen, sie unterstützen durch den Sammelbezug von Pflanzmaterial und helfen bei der Entsorgung von Schnittgut, bei der Grundstücksvermittlung und der Förderantragstellung. Durch gebündelten Informationsaustausch und Schulungen werden weitere Anreize zur Bewirtschaftung gesetzt. Bereits bestehende Ansätze der Vernetzung in Form von Kooperationen, Vereinen und Verbänden sollen daher gestärkt und ausgebaut werden.

Erzeugerzusammenschlüsse für Streuobst sollen die Professionalisierung und Ausdehnung der Wertschöpfungskette vorantreiben. Sie bündeln beispielsweise die Lieferung von Obst an die Mosterei, organisieren erforderliche Kontrollen und kümmern sich um Produktinnovationen. Die Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen wollen wir

zukünftig zum Beispiel über die Marktstrukturverbesserung fördern.

Qualifizierung stärken

Im Sinne der Nachwuchsförderung und Nachfolgesicherung soll die Qualifizierung durch unterschiedliche auch digitale Angebote, insbesondere Apps gestärkt werden und eine Unterstützung der Weiterbildung erfolgen. Dazu gehören beispielsweise Angebote in den Straßenbauämtern und Bauhöfen der Kommunen, in Kooperation mit Vereinen und Verbänden.

Des Weiteren soll im Sinne des Biodiversitätsstärkungsgesetzes die Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen stärker in die berufliche und allgemeine Aus- und Weiterbildung integriert werden. Dazu sollen mit den Weiterbildungsträgern Zielvereinbarungen geschlossen werden.

Qualitätssicherung

Die fachgerechte Obstbaumpflege ist Grundvoraussetzung für die Vitalität der Bäume. Wir werden uns weiterhin für die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten einsetzen, ebenso werden wir Leitfäden zur Verfügung stellen, die die Vergabe professioneller Pflegemaßnahmen auf hohem fachlichen Niveau ermöglichen.

Klimaanpassungsmaßnahmen

Klimatische Veränderungen wirken sich, häufig in Kombination mit Folgen des demografischen Wandels und wegfallenden Pflegemaßnahmen, negativ auf unsere Streuobstwiesen aus. Wir wollen dem entgegenreten.

Es sollen praxisnahe Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, die sich der Anpassung an den Klimawandel annehmen und hierbei vor allem die Verbesserung der Wasserversorgung, die Suche nach geeigneten Unterlagen und die Erforschung trockenheitstoleranter Sorten und alternativer Baumarten im Blick haben.

Wir wollen zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung des Schwarzen Rindenbrands und der Mistelausbreitung in Streuobstbäumen ermitteln und unterstützen.

Neue Strategien der Bewirtschaftung umsetzen

Neue Bewirtschaftungsstrategien sollen zum einen die Streuobstbestände sichern und zum anderen effektiven Nutzen für die Bewirtschaftung erbringen.

So soll der **Umbau von Streuobstlandschaften** und von Streuobstbeständen hinsichtlich des

Pflanzrasters, aber auch der Baumarten in den Blick genommen werden.

Neue Konzepte für zukunftsfähige **Agroforstsysteme** sollen Eingang in die Bewirtschaftung finden.

Streuobstbestandssicherung

Das Ziel der Bestandssicherung der Streuobstbestände soll durch unterschiedliche Instrumente gestützt werden.

Für die Bestandssicherung ist eine verlässliche Datengrundlage von Nöten. Wir werden daher die Möglichkeiten einer Kartierung der im Land vorhandenen Streuobstbestände prüfen.

Der Schutz von Streuobstbeständen ist bereits als Umweltbelang im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Sofern eine Umwandlung von Streuobstbeständen nicht zu vermeiden ist, erfolgt der

naturschutzrechtliche Ausgleich vorrangig durch eine Neupflanzung.

Ausgleichsmaßnahmen sind, soweit erforderlich, dauerhaft zu sichern und zu unterhalten.

Die naturschutzfachliche Aufwertung von Streuobstbeständen soll künftig bei naturschutzrechtlichen **Ökokonto- und Kompensationsmaßnahmen** noch stärker in den Fokus gestellt werden.

Auch bei bauplanungsrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wird angeregt, die naturschutzfachliche Aufwertung von Streuobstbeständen in den Blick zu nehmen.

Der Erhalt und die Neuanlage von Streuobstwiesen wird bereits im Rahmen von **Flurneuordnungsverfahren** berücksichtigt. Dies soll weiter intensiviert werden, um breitere Synergieeffekte zu erzielen

Verarbeitung und Vermarktung

Kernprobleme des Streuobstbaus sind die häufig fehlende Wirtschaftlichkeit des Produktionssystems sowie das mangelnde öffentliche Bewusstsein für die Relevanz von Streuobstbeständen. Eine kostendeckende Produktion des Obstes und eine klare Kennzeichnung, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit gibt, Streuobstprodukte gezielt nachzufragen, helfen, die Ökosystemdienstleistungen der Streuobstflächen sowie ihre identitätsstiftende Funktion für die Akteure zu erhalten. Auch Innovationen von Start Ups und Clustern zur Streuobstvermarktung sollen stärker in den Blick genommen werden. Wir beabsichtigen deshalb:

Kooperationen stärken

Durch die geplante Anpassung der Merkblattförderung sowie eine Ausweitung der Investitionsförderungen für die Verarbeitung und Vermarktung von biodiversitätsfreundlich produzierten Erzeugnissen, sollen vertikale Kooperationen, wie bestehende Erzeugerzusammenschlüsse und

Aufpreisinitiativen, gestärkt und deren Neugründung unterstützt werden.

Produktbereich Streuobst im Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) bewerben

Durch die Einführung eines neuen Produktbereichs Streuobst im QZBW soll für die Verarbeitung und den Handel sowie für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein nachvollziehbarer und transparenter Qualitätsstandard für Streuobstprodukte aus Baden-Württemberg geschaffen und dadurch die Vermarktung gefördert werden. Es wird jeweils mit geprüft, ob eine Bio-Vermarktung einen dauerhaften Mehrwert bringt.

Brennereiwesen stärken

Die Kleinbrennerei dient mit ihrer Produktvielfalt auch dem Erhalt von Birn-, Kirsch-, Mirabellen und Zwetschgenbäumen und stärkt damit die biologische und landschaftliche Vielfalt unserer Streuobstbestände.

Die Produktion sortenreiner Destillate ist ein wichtiger Veredelungsschritt für Streuobst und soll großflächig unterstützt

werden. Hierzu werden wir das „Kompetenzteam Kleinbrennerei“ stärken und den rechtlichen Rahmen für das Kleinbrennereiwesen prüfen und gegebenenfalls anpassen.

Die Landesregierung wird sich über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dafür einsetzen, dass EU-Regelungen im Sinne der Kleinbrennereien ausgelegt werden.

Wir werden die fachschulischen Ergänzungsangebote, die Fortbildungs-

und Weiterbildungsangebote stärken, die den Fokus auf Streuobst-Edelbrände und Streuobstsorten legen.

Obstannahmestellen und Mostereinetz ausbauen

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass zusätzliche lokale Obstannahmestellen geschaffen und ein möglichst flächiges Mostereinetz etabliert wird. Dabei soll insbesondere auch die mobile Mosterei gestärkt werden.

Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Beratung

Landeskampagne

Die Neuausrichtung des Streuobstbaus in Baden-Württemberg soll durch eine zentrale Landeskampagne „Streuobstland Baden-Württemberg“ gemeinsam mit der Tourismus Marketing Baden-Württemberg beworben werden. Die Kampagne soll auch junge Zielgruppen und Familien ansprechen und für Streuobst begeistern. Die Landeskampagne „Streuobstland Baden-Württemberg“ soll die Bedeutung des Streuobstbaus für Baden-Württemberg, dessen Ökosystemdienstleistungen, sein Potential als Beitrag zur Ernährung, für die Eigenversorgung (Saft und Tafelobst) und die nachhaltig produzierten Streuobstprodukte ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen.

Dabei sollen die Vielfalt der Streuobstprodukte als Genussprodukte aus dem Land Baden-Württemberg dargestellt und die Wirkungen der Streuobstwiesen für Biodiversität,

Gesundheit, Naherholung und Tourismus kommuniziert werden.

Förderung der Streuobstkultur

Die Landeskampagne soll die Etablierung einer Streuobstkultur auch in Kooperation mit den Kommunen, Biosphärengebieten, Naturparks, Landschaftserhaltungsverbänden, und LEADER-Regionen befördern. Bei Events, Festen und Veranstaltungen wie bei den Landesgartenschauen und Messen setzt sich das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein Angebot und die Präsentation von Streuobstprodukten ein.

Streuobstveranstaltungen, Workshops, Fachkongresse, Forschungskolloquien und der grenzübergreifende fachliche Austausch sollen verstärkt umgesetzt werden.

Bewährte Öffentlichkeitsinstrumente, wie der Streuobstpreis Baden-Württemberg, der alle zwei Jahre ausgelobt wird, sowie die Unterstützung der Verleihung der Eduard-Lucas-Medaille und das

Streuobst-Jahresgespräch mit den Verbänden sollen fortgeführt werden.

Ökowertpapiere

Wir wollen die Etablierung von Ökowertpapieren vorantreiben, um den Streuobstbau zu fördern.

Streuobstgenussscheine können als zivilgesellschaftliches Förderinstrument zum Erhalt, zur Pflege und zur Neuanlage von Streuobstbäumen in Baden-Württemberg beitragen. Durch das finanzielle Engagement von Unternehmen und Bürgern sowie das ehrenamtliche Wirken einer Vielzahl von Akteuren wird die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen aktiv unterstützt.

Streuobstbestände können zur Kohlenstoffbindung beitragen. Daher wollen wir Streuobstmaßnahmen prüfen, die geeignet sind, diese Senkenfunktion zu erbringen.

Streuobstmobil

Ein landesweit einsetzbares Streuobstmobil soll als flexible und mobile Lern-, Wissens-, Erlebnis- und Genussstätte angeschafft und in Betrieb genommen werden.

Bildung

Streuobstbau findet generationsübergreifend statt. Er kann

nur dann zukunftsfähig aufrechterhalten werden, wenn intensiv in die Bildungs- und Wissensvermittlung investiert wird.

Wir wollen Streuobst verstärkt im Bildungsbereich verankern. Die Vernetzung von Lehrerinnen und Lehrern bzw. pädagogischen Fachkräften mit Streuobstakteuren wird aktiv angestrebt, um Streuobstthemen auch im Schulunterricht und im Kindergartenalltag zu etablieren.

Wir wollen zukünftig einen Zuschuss des Landes gewähren, damit vermehrt Lerneinheiten der Streuobstpädagogik für Schulklassen angeboten und umgesetzt werden.

Neben der Unterstützung der Streuobstpädagogik, dem Ausbau von „Lernorten Streuobstwiese“ und der Einrichtung von grünen Klassenzimmern, sollen die Vermittlung eines fachgerechten Baumschnitts sowie der Ausbau der Erwachsenenbildung vorangebracht werden. In den Bildungsangeboten des Landes sollen Streuobstthemen deshalb verstärkt angeboten werden.

Außerdem soll bei der Arbeit in den Naturpark-Kochschulen die Verarbeitung von Streuobst intensiver ins Blickfeld gerückt werden.

Beratung

Eine qualifizierte Beratung ist elementar, um die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Streuobstwiesen zu unterstützen und den Wissenstransfer sicherzustellen.

Wir werden prüfen, ob im Rahmen des Programms „Beratung.Zukunft.Land“ ein neues Beratungsmodul für Landwirtinnen und Landwirte und die Akteurinnen und Akteure entlang der Wertschöpfungskette des Streuobstbaus eingeführt werden kann.

Wichtige und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Streuobstbau sind bereits seit Jahren die an vielen Landratsämtern tätigen Fachberaterinnen

und Fachberater für Obst- und Gartenbau. Diese arbeiten vor Ort mit Naturschutz-, Obstbau- und Landwirtschaftsverbänden sowie den Landschaftserhaltungsverbänden zusammen und bieten Pflanz- und Schnittkurse sowie weitere Aktivitäten zur Förderung des Streuobstbaus an.

Die im Jahr 2022 eingerichteten Biodiversitätsstellen an den unteren Landwirtschaftsbehörden, die die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes in der Landwirtschaft zum Ziel haben, sollen flankierend zur Erhaltung der Streuobstbestände und deren Bewirtschaftung beitragen.

Forschung und Innovation

Forschungsauf Ruf

In der Forschung im Streuobstbau kam es in den letzten Jahren zu einem Forschungstau. Es sollen deshalb besonders Forschungsvorhaben gefördert werden, die sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Streuobstbestände, mit der Testung und Entwicklung resistenter Sorten auf starkwachsenden Unterlagen, der Prüfung von Sämlingsunterlagen sowie mit der Förderung der Artenvielfalt in Streuobstwiesen beschäftigen.

Ebenso zentral ist die Forschung zur Klimaanpassung, beispielsweise zur Pflanzung alternativer Baumarten wie Walnussbäumen, Esskastanien oder Wildobst.

Auch Forschungsvorhaben zu Wertschöpfungsketten, Inwertsetzungsprozessen sowie zu Inhaltsstoffen und Geschmack von Streuobstprodukten sollen gefördert werden.

Forschungsnetzwerk

Der Aufbau eines interdisziplinären Forschungsnetzwerks durch Vernetzung

und Kooperation von Institutionen, Landesanstalten und Hochschulen, die im Streuobstbereich forschen und lehren, soll initiiert werden. Hierbei sollen Felder wie Betriebswirtschaft, Umwelt-, Gesundheits- und Sozialwissenschaften gesamtheitlich betrachtet werden.

Der Austausch zwischen Forschung und Praxis soll über Vernetzungstreffen und Forschungskonferenzen angeregt werden.

Neue Ansätze und Methoden, aber auch Produktentwicklungen im Zusammenspiel von Forschungs- und Landeseinrichtungen und innovativen Streuobstakteuren sollen über regelmäßige Arbeitskreise und Themenwerkstätten entwickelt und erprobt werden.

Im Rahmen von Projekten, zum Beispiel an der staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) wird die Entwicklung von Streuobstgetränken angestrebt.

Abhängig von der allgemeinen Haushaltslage werden wir

Innovationsnetzwerke fördern indem beispielsweise die Bildung von Streuobstclustern unterstützt werden soll. Dazu gehört auch die Vernetzung mit den Unternehmen der Bio-Branche und des sanften Tourismus des Landes.

Wir wollen dabei auch kleine und mittelständige Unternehmen sowie Aufpreisinitiativen, die eine Aufpreisvermarktung von Produkten aus 100 Prozent Streuobst vornehmen, unterstützen.

Sortenerhalt

Ein zentrales Forschungsfeld ist es, klimaresiliente Sorten zu finden. Grundlage dafür ist die Erhaltung von bestehenden Streuobstsorten. Hierzu soll insbesondere die Sortenerhaltungszentrale unterstützt und die vorhandene Gendatenbank gesichert und erweitert werden.

Ferner soll der Reiserschnittgarten Baden-Württemberg sowie private Initiativen fortentwickelt und unterstützt werden, um die Streuobstsortenvielfalt zu ergänzen und deren Vermehrung sicherzustellen.

Förderung

Im Sinne des Leitmotivs „Schützen durch Nützen“ liegt ein Hauptaugenmerk des Landes beim Streuobst darauf, dass die Bewirtschaftung und Pflege der Streuobstbäume langfristig garantiert ist. Durch die zwar aus ökologischer Sicht erstrebenswerte, aber mit großem Zeitaufwand und hohen Kosten verbundene, kleinteilige Bewirtschaftungsweise der meisten Streuobstbestände, werden die anfallenden Kosten häufig nicht durch den erzielten Mostobstpreis gedeckt. Das Land möchte deshalb:

Bestehende Förderprogramme nutzen

Im Rahmen der neuen GAP-Förderperiode ab 2023 erhöht sich die Prämie für die Agrarumweltmaßnahme FAKT C1 auf 5 Euro pro Baum. Gleichzeitig ist es möglich, die Prämie für bereits über FAKT geförderte Streuobstwiesen durch die Nutzung eines Balkenmähers in Kombination mit einer zusätzlichen FAKT-Grünlandmaßnahme im Rahmen der insektenfreundlichen Mahd weiter zu erhöhen. Die Maßnahmen zur Grünlandförderung der Streuobstwiesen in FAKT und/oder

anderen Flächenfördermaßnahmen unterstützen deren Erhalt und die Nutzung ebenso.

Für ökologisch wirtschaftende Betriebe und Privatleute mit geringem Flächenumfang, die keine FAKT-Förderung erhalten, gibt es Zuschüsse für Streuobstflächen nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus.

Die Förderung von Streuobst-Aufpreisinitiativen soll im Kontext eines zukünftigen Produktbereich Streuobst im QZBW erweitert werden.

Die Möglichkeit der Förderung von Erstanlage, Aufwertung bestehender Bestände und Wiederherstellungspflege alter Bestände über die LPR soll insbesondere in Gebieten mit dem Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten stärker genutzt werden.

Förderprogramm Baumschnitt-Streuobst fortführen

Die erfolgreiche Landesmaßnahme Baumschnitt-Streuobst soll weitergeführt und ausgebaut werden. Wir wollen

weiterhin für Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen die Durchführung des fachgerechten Baumschnitts fördern. Eine Anpassung der Förderhöhe wird angestrebt. Darüber hinaus soll das Verwaltungsverfahren effizienter und flexibler gestaltet werden.

Landesförderprogramm für Neu- und Nachpflanzungen von Streuobstbäumen auflegen

Neben den kommunalen Aktivitäten soll ein neues Förderprogramm zur Förderung von Neu- und Nachpflanzungen von Streuobstbäumen aufgelegt werden, zum Beispiel auch unter Nutzung von EU- und Bundesgeldern.

Landesweit soll jährlich die fachgerechte Pflanzung von 10.000 Streuobstbäumen gefördert werden, wobei das Pflanzmaterial, die Wasserversorgung, die Anbindung und der Baumschutz bezuschusst werden sollen. Die langfristige Pflege hat hierbei eine hohe Priorität. Ziel ist es, Lücken in Beständen zu schließen, aber auch Neupflanzungen zu honorieren, um dem

Bestandsrückgang in Baden-Württemberg mittelfristig entgegenzuwirken. In seiner Vorbildfunktion will das Land landeseigene Flächen wo sinnvoll und rechtlich zulässig mit Streuobstbeständen bestücken.

Projektaufrufe starten

Regelmäßig sollen Projektaufrufe, auch über Europäische Innovationspartnerschaften (EIP), erfolgen. Dabei sollen wechselnde Schwerpunktthemen positive Wirkungen in der Praxis erzielen.

Regionale Projekte sollen zur Umsetzung der Streuobstkonzption beitragen und Themen aufgreifen wie Streuobst und Gesundheit, Klimaanpassung, Biodiversitätsförderung, Mistelbekämpfung, Schnittgutverwertung, Nutzung und Inwertsetzung von Agroforstsystemen, Kohlenstoffbindung, Baumpflege, Vermarktungsmodelle oder die Etablierung von Ökowertpapieren.

Evaluierung durchführen

Eine Evaluierung der bestehenden Förderprogramme des Landes im Hinblick auf deren Wirksamkeit für den Erhalt der Streuobstbestände wird vorgesehen.

Streuobstregionen

Anhand der Streuobstdichte und bestehender Strukturen lassen sich Streuobstschwerpunktregionen („Streuobst-Hotspots“) in Baden-Württemberg abgrenzen.

Für eine zielgerichtete und regional bedarfsbezogene Stärkung des Streuobstbaus und der Streuobstvermarktung wollen wir sechs Streuobstregionen auf der Basis des Fachgutachtens „Situationsanalyse und Machbarkeitsstudie Streuobst Baden-Württemberg“ einrichten.

Organisationsgrade erhöhen

Es sollen, möglichst in bestehenden Organisationsstrukturen, regionale Streuobstgeschäftsstellen zur zielgerichteten und bedarfsbezogenen Stärkung des Streuobstbaus und der Streuobstvermarktung eingerichtet werden.

Die Geschäftsstellen erstellen mit den Akteuren regionale Entwicklungskonzepte auf Basis der Streuobstkonzeption. Die Geschäftsstellen arbeiten entlang der Leitplanken des Landes und der regionalen Konzeptionen. Ziel ist es, die

Bestände insbesondere in den Hotspots in den kommenden zehn Jahren zu stabilisieren und wenn möglich auszuweiten. Eine Evaluierung soll die Wirksamkeit prüfen. Eine überregionale und internationale Vernetzung soll Innovation und Kooperation stärken.

In Kooperation mit den Akteuren vor Ort betreiben die Streuobstgeschäftsstellen Öffentlichkeitsarbeit und unterstützen die Ausdehnung der Wertschöpfungskette Streuobst sowie die Verankerung einer Streuobstkultur. Die Geschäftsstellen sollen auch Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter anregen, die Bio-Zertifizierung und Bio-Vermarktung in den Blick zu nehmen. Ziel ist eine höhere Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Produktqualität, unter anderem durch den Aufbau und die Beratung von Bewirtschafter- und Erzeugerorganisationen.

Umsetzung vor Ort

Das durch die Streuobstgeschäftsstellen initiierte Regionalmanagement setzt lokal Maßnahmen um.

Durch die Initiierung von Projekten in den Streuobstregionen kann bedarfsgerecht auf die Notwendigkeiten der Streuobstpraxis eingegangen werden.

Die Streuobstgeschäftsstellen tragen zur Entwicklung von Streuobst-Events, Einbindung der Gastronomie und insbesondere auch zu touristischen Angeboten bei.

Die Geschäftsstellen ergänzen das bestehende Bildungsangebot entsprechend des regionalen Bedarfs durch Bildungsk Kooperationen und Wissenstransfer. Außerdem unterstützen sie die Vernetzung zwischen Praxis und Wissenschaft.

Darüber hinaus regen die Geschäftsstellen Kooperationen an, beispielsweise durch die Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung von Schnitt- und Grüngutsammelplätzen, bei der Etablierung von Obstannahmestellen oder regelmäßigen Pflanzgutbestellungen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort sowie der Formulierung und Umsetzung gemeinsamer Ziele, stärken die Streuobstgeschäftsstellen die Identifikation der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit der Streuobstregion.

Land ist Vorbild

Kommunales Engagement stärken

Wir wollen im Gespräch mit Landkreis-, Städte- und Gemeindetag sowie den Landschaftserhaltungsverbänden, Biosphärengebieten und Naturparks gemeinsam Strategien entwickeln, um die Mistelbekämpfung, Schnittgutverwertung und andere logistische Herausforderungen der Streuobstwiesenbewirtschaftung anzugehen.

Beschaffungswesen anpassen

Die Verwaltungsvorschrift Kantine (VwV Kantine) sieht folgendes vor:

Soweit die Kantinen Saft oder Saftschorlen im Apfel- und Birnensegment anbieten, müssen diese aus Streuobst stammen, die den Anforderungen des QZBW, BIOZBW, Qualitätszeichens Streuobst Baden-

Württemberg oder vergleichbaren Zeichen entsprechen.

Ebenso sollen vom Land geförderte Gebietskulissen wie Naturparke, Leader-Regionen, Biosphärengebiete und der Nationalpark im Apfel- und Birnensaftsegment dazu motiviert werden, Streuobstgetränke anzubieten.

Nachfrage fördern

Wir wollen uns zudem verstärkt für den Genuss von Streuobstprodukten aussprechen.

Mit der Ernährungsstrategie 2022 des Landes stärken wir den Bezug zur Regionalität und damit auch zu den Streuobstprodukten.

Ebenso wollen wir Voraussetzungen schaffen, die den Streuobstanteil in der Außer-Haus-Verpflegung landesweit erhöhen.